Bezirksregierung Köln

EINGANG
17. APR. 2018

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Waldbauernverband
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

Datum: 12. April 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.1 - 5 17 02 Mittlere Sieg II

Auskunft erteilt:
Frau Iwertowski

andrea.iwertowski@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: 274
Telefon: (0221) 147 - 2747
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Flurbereinigung Mittlere Sieg II; Az: 33.1 – 5 17 02
Teilnehmerversammlung zwecks Vorstandswahl am 29.05.2018

Anlg.: Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Mittlere Sieg II übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Teilnahme am Termin.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung wird in der 18. Kalenderwoche 2018 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Iwertowski

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 26.03.2018
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II
Aktenzeichen: 33.1 - 5 17 02 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 18.12.2017 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II angeordnet. Der Einleitungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Einleitungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Mittlere Sieg II.

In der vereinfachten Flurbereinigung Mittlere Sieg II wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft geladen für

Dienstag, den 29.05.2018 um 16.00 Uhr
in die Aula der Sportschule Hennef
Sövener Str. 60, 53773 Hennef

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder jede bevollmächtigte Person hat nur <u>ein</u> Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.

Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag

gez.

Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

- -

Den Inhalt der o.a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html